

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

16.10.2017
Sü

RS 34-2017

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht **Einladung zur 1. Veranstaltung am 15. November 2017 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Das Entgelttransparenzgesetz“
am Mittwoch, 15. November 2017, von 16:00 - 18:00 Uhr,
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Das Entgelttransparenzgesetz gehört(e) zu den in der Politik umstrittensten Gesetzesvorhaben der letzten Legislaturperiode. Ziel des Gesetzgebers war es, durch die Schaffung von Transparenz in den Entgeltstrukturen der Betriebe - indirekt - für eine identische Bezahlung bei vergleichbaren Arbeitsanforderungen zu sorgen.

Herr Prof. Dr. Bernd Schiefer, Geschäftsführer unternehmer nrw, wird erläutern, mit welchen gesetzlichen Werkzeugen und Methoden der Gesetzgeber versucht hat, seiner Zielvorstellung näher zu kommen. Dabei wird konkret auf Ansprüche und Anspruchsvoraussetzungen eingegangen werden. Erläutern wird Herr Prof. Dr. Schiefer dann auch, welche Vorarbeiten und Weichenstellungen für Betriebe im Hinblick auf das Gesetz sinnvoll sein können.

Insgesamt können wir einen Überblick über ein neues Gesetz erwarten, dessen Regelungsgegenstand geeignet ist, auf die HR-Arbeit starken Einfluss zu nehmen.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 8. November 2017** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team